

## **Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020**

**für die Wiederaufnahme der folgenden AMM der  
Netzwerk Kadertzraining GmbH**

**am 8.6.2020**

- **Standortbestimmung Kader, Akademiker und hochqualifizierte Fachkräfte**
- **Bewerbungscoaching: gate2job**
- **Standortbestimmung Karriereperspektive (Pilot)**

### **An den Standorten**

- **Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau**
- **Herzogstrasse 1, 5000 Aarau**

**Aarau, 28.5.2020**

**Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden**

**1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrszonen sind mit gelbem Betonklebeband am Boden gekennzeichnet sowie mit Pfeilen für die Bewegungsrichtung.</li> <li>- Standorte der Sitzgelegenheiten in Kursräumen, Pausenzonen und Gruppenunterrichtszonen sind fix markiert.</li> <li>- Arbeitsplätze in Kursräumen sind mit jeweils 1.5 Meter Abstand platziert und markiert.</li> <li>- Kursleitende, Mitarbeitende und Teilnehmende halten 1.5 m Abstand zueinander.</li> <li>- Falls mehrere Teilnehmende gleichzeitig eintreffen und wegen des gestaffelten Einlasses in den Kursraum warten müssen, steht ein Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden zur Verfügung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximale Anzahl Teilnehmende ist in den Räumen von Netzwerk Kadertraining durch die Abstandsregeln auf 10 limitiert.</li> <li>- In den zugemieteten Räumen (*) der Migros Klubschule sind maximal 15 Personen zugelassen.</li> <li>- Stao Kader, Akademiker und hochqualifizierte Fachkräfte max 14 (*) TN</li> <li>- Stao Karriereperspektive: max 9 (*) TN</li> <li>- gate2job: max 12 TN in Gruppen zu je 6 TN (*1 AC-Gruppe in zugemieteten Räumen)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bisherigen Methoden können alle mit den geforderten Distanzregeln beibehalten werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Pausen- und Aufenthaltsräumen sind die erforderlichen Distanzregeln durch die Teilnehmendenanzahl eingehalten. Teilnehmende werden zu Beginn des Kurses durch die Kursleitung instruiert und bei Bedarf erneut dazu angehalten.</li> <li>- Mehrere WC-Anlagen stehen in vier Etagen zur Verfügung.</li> <li>- Die WC-Anlagen werden durch eine externe Reinigungsfirma regelmässig gereinigt.</li> <li>- eine externe Reinigungsfirma füllen regelmässig die Seifenspender und Einwegtücher auf und achten auf genügendem Vorrat.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenmarkierung zum Büro des Business Support ist angebracht. Teilnehmende wie Kursleitende halten somit den Abstand von mindestens 1.5 Metern zu Mitarbeitenden ein.</li> </ul>

nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	
- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird ( <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/</a> )	- Im Gebäude der Anbieterin gibt es bis auf weiteres keine Verpflegungsmöglichkeiten. Selbstmitgebrachte Speisen können in den Pausenräumen eingenommen werden. Distanzregeln sind dabei gewährleistet. Teilnehmende werden zu Beginn des Kurses durch die Kursleitung instruiert und bei Bedarf erneut dazu angehalten.
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	- Es finden keine Exkursionen statt.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	- Es finden keine Aktivitäten mit erhöhtem Übertragungsrisiko oder grossem Personalaufkommen statt.

**Sonderregelung** für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	- Es ist kein Körperkontakt notwendig, somit müssen keine Schutzmasken getragen werden. - Auf Körperkontakt, wie z. B. Händeschütteln wird verzichtet.
---	---

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	- Im Eingangsbereich und in den Aufenthalts- und Pausenräumen stehen Händehygienestationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. - Die Teilnehmenden werden dazu angehalten, sich bei Betreten der Räumlichkeiten von Netzwerk Kadertraining die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. - Die Mitarbeitenden des Business Supports kontrollieren regelmässig die Bestände der Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) und füllen diese regelmässig nach. - Die Mitarbeitenden des Business Supports kontrollieren regelmässig den Bestand der Hygienemasken und füllen diese regelmässig nach.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	- Alle Kursräume haben Fenster, die geöffnet werden können. Die Kursleitung, die Coaches und die Mitarbeitenden vom Business Support gewährleisten die regelmässige Lüftung aller Räume. Diese findet mindestens 6 mal pro Kurstag für jeweils 10 Minuten statt. - Eine Kontrollliste dokumentiert diese Arbeiten
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte),	- Desinfektionsmittel stehen in jedem Raum frei zugänglich zur Verfügung.

<p>Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden des Business Supports reinigen Tische, Stühle, Arbeitsflächen und Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, wie z.B. Türgriffe, Liftknöpfe etc. regelmässig gründlich handelsüblichen Reinigungsmittel. Eine Kontrollliste dokumentiert diese Arbeiten</li> <li>- Alle unnötigen Gegenstände, welche von den Teilnehmenden angefasst werden können, sind aus den Kursräumen entfernt worden.</li> <li>- Es werden Einwegbecher benutzt, die nach Gebrauch in berührungsfrei verschliessbare Abfallerimer entsorgt werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einweghandtücher stehen in der Toilette, wie auch in jedem Raum zur Verfügung und können in gedeckten Abfallbehältern entsorgt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Kurs-, Pausen-, und Gruppenräumen befinden sich keine Zeitschriften.</li> <li>- Alle unnötigen Gegenständen, welche von den Teilnehmenden angefasst werden können, sind aus den Kursräumen entfernt worden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzmasken sind bei den Mitarbeitenden des Business Support zu beziehen, sofern diese benötigt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieterin hat keine Umkleideräume. Mit einem gestaffelten Zugang der Teilnehmenden zur Garderobe wird die geforderte Abstandsregel eingehalten. Der Garderobenständer wird pro Kurstag einmal mit handelsüblichem Glasreiniger abgewischt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieterin hat das Sicherheitskonzept mit den Vermieterinnen (Migrosklubschule, ask! Beratungsdienste) abgesprochen und koordiniert.</li> <li>- Bei allen Kursen, die in zugemieteten Räumen der Migrosklubschule bzw. der ask! Beratungsdienste stattfinden, sind die Distanz- und Hygieneregeln gemäss BAG gewährleistet.</li> <li>- Die Anbieterin sowie die Vermieterinnen gewährleisten die Einhaltung alle obgenannten Punkte.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfang der Teilnehmenden durch die Mitarbeitenden des Business Supports, welche den gestaffelten Zugang zur Garderobe und zu den Kursräumen mittels Nummernsystem sicherstellen</li> <li>• Teilnehmende, Mitarbeitende und Kursleitende werden darauf hingewiesen, die Hände zu waschen</li> <li>• Die Abfallbehälter sind gedeckt.</li> <li>• Das sichere Entsorgen von Abfällen wird durch die Reinigungsfirma vorgenommen.</li> </ul>
--

### 3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Mitarbeitenden des Business Supports schicken mit der Einladung zum Kurs ein Beiblatt, in welchem Teilnehmende über die Distanz- und Hygieneregeln gemäss BAG vorinformiert werden: Teilnehmende, die COVID-19 Symptome gemäss BAG aufweisen, werden mit dem Auftrag, sich bei einem Arzt zu melden, nach Hause geschickt. Der bzw. die zuständige RAV PB wird umgehend informiert. Die AMM Bescheinigung wird gemäss Kriterienkatalog ausgefüllt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Räumlichkeiten von Netzwerk Kadertraining ist nur eine einzige Kursgruppe pro Tag mit 10 Teilnehmenden anwesend. Eine Durchmischung von verschiedenen Kursgruppen ist aufgrund der Kursplanung nicht möglich.</li> <li>- Sollte ein Krankheitsfall in einer Kursgruppe bekannt werden, informiert der Business Support von Netzwerk Kadertraining das LAM, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieterin hat keine Angestellten, die zur Risikogruppen gehören, die im Kontakt mit Teilnehmenden stehen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieterin hat zurzeit keine Kursleitenden, die vom Corona-Virus betroffen sind oder waren. Die Kursleitenden sind per Email darüber informiert worden, dass sie sich im Falle einer Nachweisung des Corona-Virus an die Vorgaben des BAG zu halten haben. Sollte bei einem/r Kursleitenden der Virus nachgewiesen werden, wird ein/e andere/r Kursleitende/r dessen/deren Kurs übernehmen.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmasken können jederzeit als obligatorische Massnahme eingeführt werden. Die Teilnehmenden würden in diesem Falle darum gebeten, eigene Schutzmasken zu tragen. Die Anbieterin verfügt über eigene Schutzmasken für spezielle Situationen.</li> </ul>
---

## 4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Eingangsbereich direkt beim Liftausgang und dem Treppenausgang, befindet sich eine Infotafel mit den Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln sowie ein Tisch Desinfektionsmitteln.</li> <li>- Im Aufenthaltsraum sind zusätzliche Informationsmaterialien des Bundes angebracht.</li> <li>- Beim Eingang jedes Kursraumes und jedes Gruppenraumes sind die Informationsmaterialien des Bundes angebracht und in jedem Kurs- und Gruppenraum die Desinfektionsmittel auf den Tischen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Prezi: "Ablauf Stao" sind die geltenden Distanz- und Hygieneregeln detailliert erfasst. Jeder Kursleiter macht die Teilnehmenden Anfang des Kurses auf diese aufmerksam. Die bisherigen Methoden können alle mit den geforderten Distanzregeln beibehalten werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieterin informiert die Mitarbeitenden regelmässig per Email sowie über regelmässigen virtuellen Meetings über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit besonders gefährdeten Mitarbeitenden wird das persönliche Gespräch über den virtuellen Kanal gesucht, um sie darüber zu informieren, dass sie nicht verpflichtet sind, die Kurse zu leiten. Sollte ein Kursleiter sich dazu entschliessen momentan keine Präsenzkurse zu leiten, wird ein Ersatzleiter diesen Kurs übernehmen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kontrolle der Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen wird vom Management mittels Kontrollliste regelmässig kontrolliert. Zudem überprüft das Management regelmässig die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln gemäss BAG.</li> </ul>

Ergänzungen des AWA Aargau zum Schutzkonzept

Mail von Patricia Rothen (AWA) vom 13.07.2020:

**Maskentragepflicht per 15.07.2020**

Als Sofortmassnahme wurde vom AWA folgendes verfügt: Bei Kursstart muss während den ersten 10 Tagen eine Maske getragen werden. Dies gilt auch, wenn eine stellensuchende Person nach ihren Ferien eine AMM fortführt. Die Teilnehmer werden mit dem Erhalt unserer Einladungen darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, ihre eigene Maske mitzubringen. Des Weiteren stellt der Business Support Masken zur Verfügung.

Mail vom B. Hanselmann (AWA) vom 20.07.2020:

**Informationen BAG zur Quarantänepflicht**

Um stets Zugriff auf die aktuellsten Informationen vom BAG zu haben (z.B. zu den Themen Einreise / Reisen / Quarantänepflicht), werden in allen Zimmern die aktuellsten Infoblätter aufgehängt. Auf dem Infoblatt befindet sich ein QR-Code, mit welchem man direkt auf die Seite des BAG weitergeleitet wird. Diese Information wird den Teilnehmern beim Kursstart mitgeteilt.

**Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

**Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

## Umsetzung vor Ort

